



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

### SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 20.02.2020 um 19:30 Uhr

in der Braunwarthsmühle (Saal Bürgerhaus)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

#### Anwesenheitsliste:

##### 1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

##### 2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

##### 3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Caner Atadiyen FWG

Frau Anja Dissler FWG

Frau Antje Hennemann CSU

Frau Maria Keller CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Paul Merz CSU

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Winfried Reis CSU

Herr Andreas Schäffler FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Steffen Trautmann CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab TOP 3 öff (ab 19:50 Uhr)

Herr Fritz Weber SPD

**Ortssprecherin**

Frau Stefanie Schneider

**Schriftführer**

Herr Daniel Jaxtheimer

**Gäste**

Herr Thomas Nagel

zu TOP 3 öff.

Herr André Zinke

zu TOP 3 öff.

**Abwesend:**

**Ordentliche Mitglieder**

Frau Kirstin Reis

SPD

## TAGESORDNUNG

- TOP 1      Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 30.01.2020
- TOP 2      Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3      Umbau der Kreuzung St 2309/ MIL 39 /Breiter Weg/ Märzbrückenweg zum Kreisverkehrsplatz;  
Vorstellung der Baumaßnahme und der Umleitungsstrecken während der Bauzeit durch das Staatl. Bauamt Aschaffenburg
- TOP 4      Einfacher Bebauungsplan "Sondergebietsflächen für Pferde und Sonstiges" der Gemeinde Leidersbach;  
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- TOP 5      Änderung des Bebauungsplans "Am Fuchsloch und Am Hüttenberg" der Gemeinde Hausen;  
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 6      Erweiterung des Gewerbegebietes Altenbach - 2. BA;  
Festlegung des Straßennamens
- TOP 7      Erweiterung des Gewerbegebietes am Altenbach - 2. BA;  
Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Zulassung von Betriebswohnungen aufgrund Empfehlung des Landratsamtes Miltenberg
- TOP 8      Sozialer Wohnungsbau;  
Beratung über eine Anfrage des Landratsamtes Miltenberg sowie den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft durch den Landkreis unter Beteiligung der örtlichen Kommunen
- TOP 9      Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ);  
Verlängerung des Vertrages mit der Firma NWS Sicherheitstechnik GmbH zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Markt Sulzbach a. Main
- TOP 10     Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020; Festlegung der Stimmbezirke und Wahlvorsteher sowie des Erfrischungsgeldes
- TOP 11     Berichte des Bürgermeisters
- TOP 11.1   Forstwirtschaft;  
Schäden im Waldgebiet von Sulzbach a. Main nach dem Orkantief "Sabine"

- TOP 11.2 Vollzug der Wassergesetze;  
Verschiebung des Erörterungstermins im Verfahren zum Antrag der Fa. Sodenthaler Mineralbrunnen auf Erteilung einer gehobenen was-serrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme
- TOP 11.3 Abfallwirtschaft;  
Schreiben an das Landratsamt Miltenberg zur zeitlichen Verlagerung der Müllabfuhrzeiten in der Haupt- und Spessartstraße
- TOP 11.4 Fähranlegestelle;  
Bau eines Liegeplatzes für die historische Mainfähre durch den Ver-ein zum Erhalt der Churfranken Mainfähre e. V.
- TOP 11.5 Herigoyen Grund- und Mittelschule;  
Kunsausstellung "Es war einmal...Kunst trifft Märchen" am 05.03.2020
- TOP 12 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 12.1 Antrag der Frau Antje Hennemann auf Überprüfung der Schulbusan-bindung für Kinder aus Dornau
- TOP 12.2 Antrag der Frau Antje Hennemann auf Überprüfung der Parksituation im öffentlichen Verkehrsraum von Dornau
- TOP 12.3 Antrag der Frau Antje Hennemann auf Durchführung von Unterhalts-arbeiten auf den Wegen des Walderlebnispfades
- TOP 12.4 Antrag des Herrn Norbert Elbert zur Errichtung einer Photovoltaikan-lage auf der ehemaligen Erddeponie
- TOP 12.5 Mitteilung von Frau Stefanie Schneider zu Beschädigungen an neu gepflanzten Bäumen im Baugebiet von Dornau
- TOP 12.6 Antrag des Herrn Markus Krebs auf Einrichtung einer Wahlkabine im Warteraum des Bürgerservicebüros für Briefwähler

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 10.1 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 2 Kreisstraße MIL 30 - Sanierung von Stützwänden in der Ortsdurch-fahrt Soden;  
Kostenanforderung des gemeindlichen Kostenanteils an den Instand-setzungskosten (Baukosten + Verwaltungskosten)
- TOP 3 Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Ortsdurch-fahrt Soden (BA VI);  
Auftragsvergabe für Zusatzleistungen im Pendelverkehr mit einem Kleinbus zur Weiterführung der Baumaßnahme

- TOP 4      Neubau Kindergarten und Kinderkrippe "Sonnenhügel";  
Auftragsvergabe der "Estricharbeiten"
- TOP 5      Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel";  
Auftragsvergabe der Trockenbau- und Innenputzarbeiten
- TOP 6      Vergabe der hoheitlichen Bestattungsarbeiten auf den gemeindlichen  
Friedhöfen ab 01.03.2020
- TOP 7      Vergabe des Gaskonzessionsvertrages ab 21.08.2021;  
Festlegung eines Kriterienkataloges für die Ausschreibung
- TOP 10.1    Vollzug der Geschäftsordnung; Durchführung der Marktgemeindegemeinderatssitzung am 29.04.2020

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.**

## 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 30.01.2020

### Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Marktgemeinderat Volker Zahn stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 4 der öffentlichen Sitzung „Einfacher Bebauungsplan - Sondergebietsflächen für Pferde und Sonstiges der Gemeinde Leidersbach – Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange“, da aus seiner Sicht die Belange des Hochwasserschutzes unzureichend dargestellt bzw. geklärt sind.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 4 der öffentlichen Sitzung „Einfacher Bebauungsplan - Sondergebietsflächen für Pferde und Sonstiges der Gemeinde Leidersbach – Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange“, zu.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>4</b>
Nein:	<b>15</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

**Beschluss:**

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Der Zusatztagesordnung wird aus dringlichen Gründen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**3 Umbau der Kreuzung St 2309/ MIL 39 /Breiter Weg/ Märzbrückenweg zum Kreisverkehrsplatz;  
Vorstellung der Baumaßnahme und der Umleitungsstrecken während der Bauzeit durch das Staatl. Bauamt Aschaffenburg**

Der Lageplan mit den vorgesehenen Umleitungsstrecken wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Herr André Zinke und Herr Thomas Nagel sind als Vertreter des Staatl. Bauamtes Aschaffenburg zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und informieren über das Bauvorhaben.

Herr Zinke erläutert die Umleitungstrecken während der Bauphase. Während der Bauarbeiten sei eine halbseitige Straßensperrung vorgesehen. Der Verkehr von Aschaffenburg in Richtung Kleinwallstadt soll über die Niedernberger Straße und den Kleewiesenweg umgeleitet werden. Der Verkehr von Kleinwallstadt in Richtung Aschaffenburg könne regulär verlaufen. Den Lkw-Verkehr will das Staatl. Bauamt überörtlich umleiten. Fahrradfahrer, die von Sulzbach a. Main in Richtung Kleinwallstadt wollen, müssen über den Kleewiesenweg fahren. Fahrradverkehr ist im Kleewiesenweg in beide Richtungen möglich. Der Einsatz einer Lichtzeichenanlage sei nicht vorgesehen, um einen Rückstau zu vermeiden.

Herr Nagel informiert, dass die Ausschreibung erfolgt sei und der Kreisverkehr in zwei Abschnitten gebaut werde. Geplanter Baubeginn ist Ende März/Anfang April 2020. Die Bauzeit dauert rund acht Monate und soll im November abgeschlossen sein. Der Kreisverkehr hat 32 Meter Außendurchmesser, der Kreisring beträgt acht Meter. Die Gehwege sind in der Regel zwei Meter breit. In den vier Zufahrten sind Mittelinseln mit Querungshilfen vorgesehen. Diese Mittelinseln der Querungen werden auf Wunsch der Gemeinde mit optisch ansprechendem Granitpflaster angelegt. Auch Grünflächen sind eingeplant. Am Breiten Weg ist wegen zu geringer Fahrbahnbreite keine Querungshilfe, sondern nur ein überfahrbarer Tropfen möglich. Vor dem Rathaus ist eine Busbucht mit barrierefreiem Kasseler Bord geplant. Die Busbucht gegenüber in der Hauptstraße soll zurückgebaut und eventuell eine Bushaltestelle mit einem Haltestellenkap am Fahrbahnrand auf der Straße eingerichtet werden. Radfahrer haben im Kreisverkehr keine eigene Fahrspur. Die Querungshilfen mit taktilen Elementen sind

behindertengerecht ausgebaut. Die Gesamtkosten des Kreisverkehrs belaufen sich auf 750.000 Euro plus Kosten für Kanal- und Wasserleitungen und Deckenbau der MIL 39. (Gesamtkosten rund 1,25 Millionen Euro). Die gestiegenen Kosten seien auf die allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor zurückzuführen.

Aus dem Marktgemeinderat wird angefragt, wie die Rettungswege für Feuerwehr und Krankenwagen sichergestellt werden, ob es eine Bushaltestelle gibt und ob das Seniorenzentrum erreichbar ist. Mit den Anliegern wird laut Staatl. Bauamt noch ein Runder Tisch stattfinden. Die Anlieger sollen jederzeit zu ihren Anwesen kommen können und es wird für die Häuser eine Beweissicherung durchgeführt.

Die Marktgemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, auf dem Kleewiesenweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen.

Bedenken äußerten Marktgemeinderatsmitglieder im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung des Kleewiesenweges durch Kraftfahrer und Radfahrer. Es würde einen Rückstau geben, weil Autofahrer nicht überholen können. Für den überörtlichen Radverkehr sollten deshalb Hinweise zur Nutzung des Radweges auf der gegenüberliegenden Mainseite veröffentlicht werden. Angeregt wurde die Bankette entlang des Kleewiesenweges aufzuwerten, um einen Sicherheitsstreifen für Fahrradfahrer zu ermöglichen. Eine Aufwertung wird vom Staatl. Bauamt geprüft, ansonsten gelten die Vorschriften zur gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr aus dem Straßenverkehrsrecht.

Der 1. Bürgermeister dankt den Vertretern des Staatl. Bauamtes für die Ausführungen und hofft auf einen zügigen und möglichst reibungslosen Ablauf der Bauarbeiten.

-----

#### **4 Einfacher Bebauungsplan "Sondergebietsflächen für Pferde und Sonstiges" der Gemeinde Leidersbach; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 06.02.2020.

Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt, die Gemeinde Leidersbach auf eine ausreichende Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes hinzuweisen.

#### **Beschluss:**

Zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebietsflächen für Pferde und Sonstiges“ der Gemeinde Leidersbach werden seitens des Marktes Sulzbach a. Main keine Bedenken erhoben. Es sollte jedoch gegenüber der Gemeinde Leidersbach angeregt werden, dass in Bezug auf die Oberflächenentwässerung den Belangen des Hochwasserschutzes ausreichend Rechnung getragen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>15</b>
Nein:	<b>5</b>

Anwesend:	<b>20</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**5 Änderung des Bebauungsplans "Am Fuchsloch und Am Hüttenberg" der Gemeinde Hausen;  
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie die Begründung wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt in der Gemarkung Hausen am südlichen Ortsrand. Um im Plangebiet weitere Wohngebäude, auch in zweiter Reihe, zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Bebauungsplan an die aktuellen Voraussetzungen anzupassen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Ortsabrundung und Nachverdichtung in Verbindung mit Wohnraumschaffung sowie Aufhebung eines Teilstücks, welches sich zu Wald entwickelt hat.

**Beschluss:**

Zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Fuchsloch und Am Hüttenberg“ der Gemeinde Hausen werden seitens des Marktes Sulzbach a. Main keine Bedenken und Anregungen erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>20</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>20</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**6 Erweiterung des Gewerbegebietes Altenbach - 2. BA;  
Festlegung des Straßennamens**

Vorberaten im Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 06.02.2020.

**Beschluss:**

Für die neu zu bauende Erschließungsstraße im Bereich der anstehenden Erweiterung des Gewerbegebietes Altenbach (2. BA) wird in Fortführung des bestehenden Straßenstiches der Straßenname „Am Altenbach“ festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>20</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>20</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**7 Erweiterung des Gewerbegebietes am Altenbach - 2. BA;  
Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Zulassung von Betriebswohnungen aufgrund Empfehlung des Landratsamtes Miltenberg**

Vorberaten im Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 06.02.2020.

Der Marktgemeinderat bittet mit dem Landratsamt Miltenberg das vorgelegte Konzept für die Betriebsleiterwohnungen abzustimmen und zu klären, ob sich die Einschränkung „ausnahmsweise“ auch auf die Anzahl der Betriebsleiterwohnung im Gewerbegebiet bezieht.

**Beschluss:**

Aufgrund der Empfehlung des Landratsamtes Miltenberg wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wie folgt geändert:

- Die Festsetzung der Zulässigkeit der Betriebsleiterwohnungen von „allgemein zulässig“ wird in „ausnahmsweise zulässig“ geändert. Die Notwendigkeit der ausnahmsweisen Zulassung einer Betriebswohnung ist im jeweiligen Bauantrag nachzuweisen bzw. zu begründen.
- Reine Wohngebäude sind nicht zugelassen.
- Wohnungen im Erdgeschoss sind nicht zulässig.
- Die im B-Plan bisher festgelegten Schalleistungspegel bleiben unverändert.

Weiterhin ist im Rahmen der Bebauungsplanänderung die Thematik der Löschwasserversorgung zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>20</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>20</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**8 Sozialer Wohnungsbau;  
Beratung über eine Anfrage des Landratsamtes Miltenberg sowie den  
Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Gründung einer Wohnungs-  
baugesellschaft durch den Landkreis unter Beteiligung der örtlichen  
Kommunen**

Ein Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 29.01.2020 sowie der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 04.02.2020 wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Mit Schreiben vom 29.01.2020 stellt Herr Landrat Jens-Marco Scherf einen eingereichten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vor, worin die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft durch den Landkreis Miltenberg unter Beteiligung der örtlichen Kommunen vorgeschlagen wird.

Dieser Antrag wird mit Schreiben vom 04.02.2020 von der SPD-Gemeinderatsfraktion unterstützt und während der Marktgemeinderatssitzung von Herrn Fraktionsvorsitzenden Volker Zahn erläutert.

Laut diesem Antrag macht sich der Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Landkreis Miltenberg immer stärker bemerkbar, wie jüngst im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales im Rahmen der Förderung des Frauenhauses für die Region Bayerischer Untermain thematisiert wurde.

Diesem Mangel soll durch die Schaffung von (sozialem) Wohnraum durch eine landkreiseigene Gesellschaft begegnet werden. Zusätzlich wird erwähnt, dass die Mieten deutlich angestiegen und in mehreren bayerischen Landkreisen bereits solche Wohnungsbaugesellschaften vorhanden seien.

In einem ersten Schritt fragt der Landkreis den Bestand an einschlägigen gemeindlichen sowie von Unternehmen angebotenen Wohnungen in den örtlichen Kommunen ab.

Des Weiteren bittet der Landkreis um Mitteilung, ob ein Tätigwerden des Landkreises Miltenberg auf dem Gebiet der örtlichen Kommunen gewünscht oder sogar als notwendig eingeschätzt wird.

Die Fraktionen im Marktgemeinderat begrüßen grundsätzlich den Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus. Zu klären sei, ob ein Anschluss an eine Gesellschaft des Landkreises hierfür notwendig und sinnvoll erscheint. Die übermittelten Fragen des Landratsamtes Miltenberg sollten im ersten Schritt vom Markt Sulzbach a. Main beantwortet werden, um danach auch die Haltung der anderen Kommunen des Landkreises zu erfahren. Das Ergebnis sowie die weitere Vorgehensweise soll Gegenstand in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung sein.

-----

## **9 Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ); Verlängerung des Vertrages mit der Firma NWS Sicherheitstechnik GmbH zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Markt Sulzbach a. Main**

Vorberaten in der Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses am 12.11.2019 sowie in der Sitzung des Marktgemeinderates am 12.12.2019.

Der Vertragsentwurf der Firma NWS GmbH, die schriftlichen Anfragen an den Zweckverband für Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) sowie an die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, ein Hinweis der KVÜ zur aktuellen Rechtsprechung vom 24.01.2020 und die Antwortschreiben der KVÜ vom 12.02.2020 sowie von der Bundesagentur für Arbeit vom 07.02.2020 wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Anknüpfend an die Wortmeldung aus der Bürgerfragestunde sowie der anschließenden Diskussion im Marktgemeinderat vom 30.01.2020 wird darauf hingewiesen, dass sich die Rechtslage hinsichtlich der kommunalen Verkehrsüberwachung in Bayern und in Hessen unterschiedlich darstellt.

Grundlage der kommunalen Verkehrsüberwachung in Bayern ist die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 12.05.2006 (Az.: IC4-3618.3011-13). Diese Bekanntmachung definiert die Vorgaben für die bayerischen Kommunen und wurde im Urteil des Bayer. Obersten Landesgerichts vom 29.10.2019 vollumfänglich bestätigt.

Die Ziffer 1.15.3 der Bekanntmachung enthält Regelungen über die Zulässigkeit zur Einbindung von Dienstleistern im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung. Das Personal ist dadurch dem Zweckverband zuzurechnen und führt ausschließlich auf Weisung des Vorgesetzten Maßnahmen in der Kommunalen Verkehrsüberwachung aus. In der bayerischen Zuständigkeitsverordnung (BayZustV) ist im § 88 Abs. 3 der Umfang der Maßnahmen festgelegt.

Laut Mitteilung der KVÜ vom 24.01.2020 werden diese Regelungen beachtet und umgesetzt. Hierdurch sei gewährleistet, dass die Kommune zu jedem Zeitpunkt „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ ist und es sich zu keinem Zeitpunkt um eine eigenständige Überwachung durch Private handelt.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung in Bayern erfolgt nicht nach den Richtlinien des Hessischen Innenministeriums, auf welche sich das aktuelle Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 03.01.2020 bezieht. Es gibt in Bayern keinen Status „Hilfspolizist“, der Kommunen oder Privatpersonen ermächtigt, in Polizeiuniform eigenständig hoheitliche Maßnahmen durchzuführen.

Unabhängig von dieser Frage zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben durch Leiharbeitnehmer, sollte von der Verwaltung veranlasst werden, die Einhaltung der aktuell abgeschlossenen Vertragskonstellationen zur Arbeitnehmerüberlassung vom Bundesamt für Arbeit überprüfen zu lassen.

Hierzu wurde der Landesdirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (früheres Landesarbeitsamt) ein Fragenkatalog mit Schreiben vom 27.01.2020 übermittelt. In einem Antwortschreiben vom 07.02.2020 hat die Bundesagentur für Arbeit die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitnehmerüberlassung sowie ähnlicher Vertragskonstellationen aus Werk- und Dienstverträgen erläutert. In Bezug auf die im Ausgangsschreiben des Marktes Sulzbach a. Main dargestellte Vertragskonstellation und den damit verbundenen Fragen wurde jedoch keine konkrete Bewertung vorgenommen. Die Bundesagentur für Arbeit führt hierzu aus, dass die Behörde keine Vertrags- oder Rechtsberatung gewähren darf, nachdem diese den Angehörigen den rechtsberatenden Berufen vorbehalten sei.

Zum übermittelten Fragenkatalog hat auch die KVÜ mit Antwortschreiben vom 12.02.2020 Stellung genommen. Diese verweist auf ein ausschließlich zwischen der KVÜ und der Fa. NWS GmbH bestehendes Arbeitnehmerüberlassungsverhältnis. Der zwischen dem Markt Sulzbach a. Main und der Firma NWS GmbH geschlossene Dienstleistungsvertrag diene lediglich zur Vereinfachung der Abrechnung.

### **Beschluss:**

Der 1. Bürgermeister stellt zur Abstimmung, ob auf Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen eine weitere juristische Klärung für erforderlich erachtet wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>20</b>

Anwesend:	<b>20</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.12.2018 wurde die Überwachung des ruhenden Verkehrs von 15 Stunden/Monat auf 30 Stunden/Monat erhöht. Der daraufhin geschlossene Vertrag mit der Firma NWS GmbH über die Stundenerhöhung wurde mit einjähriger Laufzeit bis 29.02.2020 abgeschlossen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt auf Grundlage der vorgestellten Sach- und Rechtslage einer Verlängerung des Dienstleistungsvertrages mit der Fa. NWS im Umfang von 30 Stunden/Monat unter Beibehaltung der bisherigen Vertragsbedingungen für ein weiteres Jahr bis zum 28.02.2021 zu. Die Verwaltung wird mit der Vornahme der Vertragsverlängerung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>15</b>
Nein:	<b>5</b>

Anwesend:	<b>20</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

Die Nein-Stimmen entfallen auf die Marktgemeinderatsmitglieder: Volker Zahn, Daniel Schmitt, Friedrich Weber, Antje Hennemann, Dr. Rainer Vorberg.

Die vorgenannten Marktgemeinderatsmitglieder bitten um namentliche Benennung.

-----

## 10 Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020; Festlegung der Stimmbezirke und Wahlvorsteher sowie des Erfrischungsgeldes

Am 15.03.2020 finden die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Hierfür sind vom Markt Sulzbach a. Main Stimmbezirke zu bilden und deren Abstimmungs-räume festzulegen. Für diese Stimmbezirke sind zudem Wahlvorsteher/innen und deren Stellvertreter zu bestimmen.

Den Mitgliedern des Wahlvorstandes steht für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld zu. Aufgrund des hohen Aufwandes für die Mitglieder schlägt die Verwaltung ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro vor.

### **Beschluss:**

Die Stimmbezirke, Abstimmungsräume und die Wahlvorsteher/innen und deren Stellvertreter werden wie in der als Anlage beigefügten Zusammenstellung aufgeführt festgelegt. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>18</b>
Nein:	<b>2</b>

Anwesend:	<b>20</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## 11 Berichte des Bürgermeisters

-----

### 11.1 Forstwirtschaft; Schäden im Waldgebiet von Sulzbach a. Main nach dem Orkantief "Sabine"

Bedingt durch das Klima, die Sturmschäden und dem Borkenkäfer sind im letzten Jahr ca. 17.000 Festmeter Schadstoffholz entstanden. Die Flächen wurden laut dem zuständigen Revierförster mit 6.500 Setzlingen wieder aufgeforstet. Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass auf regulären Holzeinschlag heuer verzichtet wird, da zuerst das Schadholz verwertet werden müsse. Sehr bedauerlich sei, dass das Orkantief „Sabine“ im Bereich der erst kürzlich gepflanzten Setzlinge erneut Schäden verursachte. Das Orkantief habe 400 bis 500 Festmetern Schadholz hinterlassen.

-----

**11.2 Vollzug der Wassergesetze;  
Verschiebung des Erörterungstermins im Verfahren zum Antrag der Fa.  
Sodenthaler Mineralbrunnen auf Erteilung einer gehobenen wasser-  
rechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme**

Der aus formalen Gründen vom Landratsamt Miltenberg abgesagte Erörterungstermin soll nun am 24.03.2020 um 9:30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Leidersbach stattfinden. Betroffene können an diesem Termin teilnehmen.

-----

**11.3 Abfallwirtschaft;  
Schreiben an das Landratsamt Miltenberg zur zeitlichen Verlagerung der  
Müllabfuhrzeiten in der Haupt- und Spessartstraße**

Nachdem in der vergangenen Marktgemeinderatssitzung moniert wurde, dass die Müllabfuhr in der stark frequentierten Haupt- sowie Spessartstraße oftmals während den Berufsverkehrszeiten durchgeführt wird, wurde von der Verwaltung ein entsprechendes Schreiben an das zuständige Landratsamt Miltenberg mit der Bitte um zeitliche Verlagerung gerichtet. In der schriftlichen Antwort wird auf die festen und möglichst effizienten Betriebsabläufe des Abfuhrunternehmens verwiesen. Die Bitte mit der Müllabfuhr erst in den nicht so stark frequentierten Seitenstraßen zu beginnen würde jedoch gegenüber dem Entsorger kommuniziert werden.

-----

**11.4 Fähranlegestelle;  
Bau eines Liegeplatzes für die historische Mainfähre durch den Verein  
zum Erhalt der Churfranken Mainfähre e. V.**

Der 1. Bürgermeister informiert über den geplanten Bau eines Liegeplatzes für die historische Mainfähre im Bereich der Fähranlegestelle auf der rechtsmainischen bzw. Sulzbacher Seite. Das Areal gehöre noch zur Gemarkung Niedernberg gehört, die als zuständige Kommune hierzu bereits ihre Zustimmung signalisiert habe.

Aus dem Marktgemeinderat wird angefragt, ob in diesem Bereich auch Parkplätze hergestellt werden sollen. Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

---

**11.5 Herigoyen Grund- und Mittelschule;  
Kunstaussstellung "Es war einmal...Kunst trifft Märchen" am 05.03.2020**

Der 1. Bürgermeister wirbt für einen Besuch der anstehenden Kunstaussstellung in der Herigoyen Grund- und Mittelschule mit Werken von Schülerinnen und Schülern zum Thema „Es war einmal...Kunst trifft Märchen“ am 05.03.2020 um 17 Uhr in der Aula.

---

**12 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates**

---

**12.1 Antrag der Frau Antje Hennemann auf Überprüfung der Schulbusanbindung für Kinder aus Dornau**

Frau Antje Hennemann berichtet, dass die Schulkinder aus Dornau morgens zu spät mit dem Bus in die Schule kommen und bittet geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

---

**12.2 Antrag der Frau Antje Hennemann auf Überprüfung der Parksituation im öffentlichen Verkehrsraum von Dornau**

Frau Antje Hennemann bemängelt die Parksituation in Dornau, da durch parkende Fahrzeuge im Bereich der Bushaltestelle die Sicht eingeschränkt sei. Dauerparker würden zudem die öffentlichen Parkplätze belagern. Sie wünscht sich, dass zu Gottesdienstzeiten eine Parkzeitbeschränkung gilt.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

---

**12.3 Antrag der Frau Antje Hennemann auf Durchführung von Unterhaltsarbeiten auf den Wegen des Walderlebnispfades**

Frau Antje Hennemann bittet darum, dass der Bauhof den Zugang zur Hängebrücke des Walderlebnispfades überprüft. Die starke Moosbildung auf dem dortigen Sandstein würde bei Feuchtigkeit eine Unfallgefahr darstellen.

-----

**12.4 Antrag des Herrn Norbert Elbert zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Erddeponie**

Herr Norbert Elbert spricht sich für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Erddeponie aus. Der 1. Bürgermeister verweist auf die noch andauernde Nachsorge, weshalb Eingriffe in den Bodenoberfläche vom Landratsamt Miltenberg bis zuletzt verweigert wurden. Herr Elbert schlägt vor, eine Photovoltaik-Anlage auf Betonplatten zu montieren, um hierdurch nicht in das Erdreich eingreifen zu müssen.

Der 1. Bürgermeister sagt zu, eine entsprechende Anfrage an das Landratsamt Miltenberg zu richten.

-----

**12.5 Mitteilung von Frau Stefanie Schneider zu Beschädigungen an neu gepflanzten Bäumen im Baugebiet von Dornau**

Frau Stefanie Schneider informiert, dass beim Orkantief „Sabine“ das Toilettenhäuschen einer Baustelle durch die Gegend flog und neu gepflanzte Bäume beschädigte. Es handelte sich also nicht um Vandalismus.

-----

**12.6 Antrag des Herrn Markus Krebs auf Einrichtung einer Wahlkabine im Warteraum des Bürgerservicebüros für Briefwähler**

Damit Bürgerinnen und Bürger ihre Briefwahlunterlagen gleich im Rathaus ausfüllen können, regt Herr Markus Krebs an, dass die Verwaltung hierzu einen Raum einrichtet.

Der 1. Bürgermeister verweist darauf, dass im Wartebereich vor dem Bürgerservicebüro eine entsprechende Möglichkeit für die geheime Stimmabgabe vorgesehen ist.

-----

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 10.1 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

**2 Kreisstraße MIL 30 - Sanierung von Stützwänden in der Ortsdurchfahrt Soden;  
Kostenanforderung des gemeindlichen Kostenanteils an den Instandsetzungskosten (Baukosten + Verwaltungskosten)**

Vorberaten im Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 06.02.2020.

**Beschluss:**

Dem Baukostenanteil zur Sanierung der insgesamt 6 Stahlbetonstützwänden in der Ortsdurchfahrt Soden in Höhe von 29.667,58 € (entspricht 21,43 % der Gesamtkosten) sowie den Verwaltungskosten in Höhe von 2.966,76 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Beträge zur Auszahlung anzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**3 Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Soden (BA VI);  
Auftragsvergabe für Zusatzleistungen im Pendelverkehr mit einem Kleinbus zur Weiterführung der Baumaßnahme**

Das Angebot vom 12.02.2020 der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU) wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Ab Montag, 16.03.2020 wird die geplante Baumaßnahme in Soden nach dem Ende der Winterpause mit der Vollsperrung der Sodentalstraße zwischen den Haltestellen Soden Unterdorf und Soden Kirche bis voraussichtlich Ende Mai 2020 weitergeführt.

Aufgrund der Vollsperrung der Sodentalstraße im Ortskern von Soden können die Busse der Linie 63 wie im Vorjahr nur bis bzw. ab der Haltestelle Soden Montessorischule verkehren. Der Fahrplan der Buslinie 63 wird dementsprechend wie im Vorjahr für die Dauer der Bauarbeiten umgestellt.

Für die Beförderung der Fahrgäste aus dem Oberdorf von Soden (insbesondere die Schüler) zwischen den Haltestellen Soden Kirche und Soden Oberdorf bzw. AB-Gailbach Zum Spielplatz ist wieder beabsichtigt, einen Pendelverkehr mit einem Kleinbus mit einer Kapazität von 8 Sitzplätzen während der Vollsperrung einzurichten. Der Pendelverkehr verkehrt von Montag bis Freitag an Schultagen in der Zeit von 6:14 Uhr bis 16:13 Uhr zwischen den genannten Haltestellen.

Die Kosten für den Pendelverkehr für den geplanten Zeitraum vom 16.03.2020 bis voraussichtlich 29.05.2020 belaufen sich auf insgesamt 19.288,00 €. Entgegen dem als Sitzungsunterlage beigefügten Schreiben der VU fällt neben dem vorgenannten Betrag keine zusätzliche Mehrwertsteuer an. Die Endabrechnung des Pendelverkehrs erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme, so dass eine etwaige Verkürzung oder Verlängerung dieses Verkehrs berücksichtigt werden kann.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain den Auftrag für die Zusatzleistungen im Pendelverkehr für die Dauer der Weiterführung der Baumaßnahme in der Ortsdurchfahrt Soden (BA VI) auf der Grundlage des Angebots vom 12.02.2020 mit den darin bezifferten Kosten von 19.288,00 Euro zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **4 Neubau Kindergarten und Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Auftragsvergabe der "Estricharbeiten"**

Von den 6 aufgeförderten Firmen haben 3 Firmen zum Submissionstermin am 17.02.2020 jeweils ein Angebot abgegeben. Ein Angebot konnte in die Wertung nicht einbezogen werden, da es unvollständig abgegeben wurde.

### **Beschluss:**

Die Firma Schmidt GmbH (Erlenbach a. Main) erhält aufgrund des Submissionsergebnisses vom 17.02.2020 den Auftrag über die Estricharbeiten für den Neubau von 2 Kindergarten und 1 Krippengruppe am „Sonnenhügel“ in Sulzbach a. Main.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **5 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Auftragsvergabe der Trockenbau- und Innenputzarbeiten**

Von den 8 aufgeführten Firmen haben 3 Firmen zum Submissionstermin am 17.02.2020 jeweils ein Angebot abgegeben.

Bei der Prüfung der Angebotssummen ist aufgefallen, dass bei der Position 12.1 „Anstrich mit Innensilikatfarbe“ die falsche Masse eingesetzt war. Statt der ausgeschriebenen 239 m<sup>2</sup> sind 1.248 m<sup>2</sup> erforderlich. Hierbei handelte es sich um einen Fehler des Architekturbüros im Rahmen der Ausschreibung.

An der Bieterreihenfolge würde sich bei Berücksichtigung dieser geänderten Masse jedoch nichts ändern.

### **Beschluss:**

Die Firma Fecher (Aschaffenburg) erhält aufgrund des Submissionsergebnisses vom 17.02.2020 den Auftrag über die Estricharbeiten für den Neubau von 2 Kindergärten und 1 Krippengruppe am „Sonnenhügel“ in Sulzbach a. Main.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **6 Vergabe der hoheitlichen Bestattungsarbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen ab 01.03.2020**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2020.

Zu den im Ausschuss aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Bezeichnung und den Kosten der Grabkammersysteme verweist der 1. Bürgermeister auf spezifische Herstellerangaben zur Bezeichnung. Die Kosten für alle Grabkammersysteme seien gleich, auch für die muslimischen Grabkammern. Der Bestatter habe deshalb auf eine Differenzierung im Vertragsentwurf verzichtet. Zur Frage des ausgewiesenen Stundenlohns erklärt der 1. Bürgermeister, dass die Lohnkosten für einen Gehilfen angesetzt wurden und keine finanzielle Erhöhung für den Bestatter im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Fa. Trauerhilfe Michael Kraus GmbH, Maximilianstraße 1a, 63739 Aschaffenburg den Vertrag über die Erbringung von Friedhofs-

dienstleistungen für eine Laufzeit von drei Jahren zu den bisherigen Konditionen zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**7 Vergabe des Gaskonzessionsvertrages ab 21.08.2021;  
Festlegung eines Kriterienkataloges für die Ausschreibung**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2020.

**Beschluss:**

Dem vom Büro Dornbach GmbH vorgelegten Kriterienkatalog einschließlich der Bewertungsmethodik wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

- Mögliche Erschließung des Ortsteiles Soden zunächst bis zur Firma Sodenthaler Mineralbrunnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**10.1 Vollzug der Geschäftsordnung; Durchführung der Marktgemeinderatssitzung am 29.04.2020**

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass bei der letzten Marktgemeinderatssitzung des amtierenden Marktgemeinderates die Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinderatsmitglieder erfolgt. Unter Verweis auf die bewährte Verfahrensweise schlägt er vor, den nichtöffentlichen Teil deshalb zu Beginn der Sitzung zu behandeln und den öffentlichen Teil mit den Verabschiedungen daran anschließen zu lassen. Um an diesem Abend eine würdige Verabschiedung zu ermöglichen, schlägt er außerdem einen früheren Sitzungsbeginn um 18:30 Uhr vor.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Abfolge der Tagesordnung sowie dem früheren Sitzungsbeginn um 18:30 Uhr in Bezug auf die Marktgemeinderatssitzung am

29.04.2020 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:35 Uhr.

Martin Stock  
Vorsitzender

Daniel Jaxtheimer  
Schriftführer